

V. NACHFASSUNGEN UND ANDERE WASSERAUF SCHLIESSUNGEN

Für den rasch ansteigenden Wasserverbrauch nach dem Zweiten Weltkrieg gab es vor allem drei Ursachen:

1. Der starke Nachholbedarf der Bevölkerung und die wieder anlaufende Produktion.
2. Schäden an den Installationen und Zuleitungen; Wasserverluste durch große Leckagen im öffentlichen Rohrnetz.
3. In den Wintermonaten blieb die Schüttung der Quellen unter dem Ableitungskonsens; besonders stark im Winter 1946/47.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Wasserwerke war es daher, weitere Wasservorkommen aufzufindig zu machen, um die vorhandenen Lücken zu schließen. Im Quellengebiet der I. Wiener Hochquellenleitung waren schon während des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Arbeiten unter der Leitung von Senatsrat Anton Steinwender vorgenommen worden. Nunmehr sollten sie auch im Quellgebiet der II. Wiener Hochquellenleitung geschehen. Dabei mußte man in vielen Fällen Heber und Wasserstrahlpumpen anwenden. Die elektrische Energie für deren Betrieb war in den Gefällsverhältnissen der Rohrleitungen zu finden.

Nachfassungen im Quellgebiet der II. Wiener Hochquellenleitung wurden zuerst bei den Brunngrabenquellen, den Höllbachquellen und bei den Kläfferquellen vorgenommen. Aber nicht nur in diesen Gebieten ergaben sich solche Möglichkeiten. Auch an der Außenstrecke erschloß man etliche Quellen und führte sie zur Hauptleitung. Etwa die Drainagewässer in der Mitterau, die Stickleithenquelle bei Gaming und die Schreiberbachquelle im Steinbachtal bei Göstling; Letztere wurde schon beim Bau der II. Wiener Hochquellenleitung ins Auge gefaßt. Das Grundwasservorkommen im Holzäpfeltal bei Wildalpen und die Pirknerquelle in Weichselboden wurden erst in den fünfziger und sechziger Jahren aufgeschlossen.

Auch an die provisorische Einleitung von Bachwasser im Quellengebiet dachte man, um den Wassermangel in Wien in Griff zu bekommen. 1943/44 und 1944/45 errichteten die Wasserwerke eine provisorische Fassungsanlage zur Einleitung des Hinterwildalpenbaches. Trotz dieser zahlreichen, zusätzlich erschlossenen Wasservorkommen fiel in den sechziger Jahren der Zufluß unter den Ableitungskonsens. Die Wasserwerke sahen sich gezwungen, provisorisch auch den Siebenseebach in die Hochquellenleitung miteinzubeziehen.

1. Nachfassung

a) Nachfassung bei den Brunngrabenquellen

Bei den verhältnismäßig seichten Drainagefassungen des Grundwasserstroms im Talschutt war es zweckmäßig, eine zweite, tieferliegende Nachfassung zu erschließen: von der Einmündung des Brunngrabentales ins Salzatal bei einer Engstelle.

Am 29. November 1943 wurde von den Wasserwerken ein Ansuchen an den Reichsstatthalter in der Steiermark gestellt (G 35 – 4884/43). Es umfaßte die Herstellung eines ca. 3,5 m tiefen Brunnenschachtes¹⁾, die Zuleitung einer 14 m langen Drainage aus 30 cm lichtweiten, gelochten Betonrohren zum Brunnenschacht²⁾ und die Hebung des Wassers von diesem Schacht über eine (NW 400) Heberleitung³⁾. Erhofft wurde der Gewinn von rund 100 l Wasser pro sec. Die wasserrechtliche Genehmigung vom 10. März 1944 (Z. V f 348 Wi 4/7) enthielt verschiedene Auflagen für Schutzvorkehrungen, etwa die Festlegung eines engeren Schutzgebietes und die Vorlage chemisch-bakteriologischer Untersuchungsergebnisse des erschroteten Grundwassers.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges verzögerte die Ausführung obiger Arbeiten; sie konnten jedoch im Jahre 1946 abgeschlossen werden, und zwar projektgemäß, mit nur geringen Änderungen⁴⁾. Für die Wasserstrahlpumpe wurde eine Zugangskammer aus Steinquadern gemauert, in der Art der übrigen Quellkammern. Die erschrotete Wassermenge mit 70 l/sec = 6000 m³/Tag war ein guter Erfolg. Die chemisch-bakteriologische Untersuchung durch das Gesundheitsamt der Stadt Wien (16. August 1948) ergab einen einwandfreien Befund. Dennoch empfahl man, die neuen Fassungsanlagen vor Oberflächenwässern besser zu schützen. Das geschah durch die Verlängerung und dichte Verlegung des vorhandenen Tagwassergerinnes im Brunngrabental. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überprüfte die Anlage am 20. Oktober 1949 an Ort und Stelle. Die wasserrechtliche Bewilligung vom 10. März 1944 behielt ihre Gültigkeit, deren Bedingung 4 ein engeres Schutzgebiet vorschrieb. Das Brunngrabental sperrte man bei seiner Einmündung ins Salzatal ab. Zum Schutz des Talbodens wurde ein Drahtgitterzaun beiderseits des Fahrweges errichtet⁵⁾.

b) Nachfassung der Höllbachquellen

Auch bei den Höllbachquellen planten die Wasserwerke Drainagefassungen in größerer Tiefe herzustellen, zusätzlich zu denen an der Oberfläche. In einer ca. 70 m breiten Engstelle der „Vorderen Hölle“ – bei Station 0,630 der Höllbachquellenableitung – sollten zwei Sammelbrunnen von je 11–12 m Tiefe mittels 1,50 m lichtweiter Betonbrunnenringe abgeteuft werden.

Das dadurch gewonnene Grundwasser wollte man durch eine (NW 400) 350 m lange Heberleitung zu einem neuen Schacht neben der Vereinigungskammer „C“ ableiten. Eine Wasserstrahlpumpe sollte das Wasser in diese Kammer heben. Die erforderliche Energie konnte man aus dem Gefälle der Brunngrabenleitung zwischen den Kammern 7 und C gewinnen. In diesem Bereich war eine 180 m lange Rohrleitung (NW 500) in den Leitungskanal projektiert. Ferner wäre, zwecks Triebwasserzuführung und zusätzlicher Gefällsgewinnung, die teilweise Abmauerung der Leitung am Ende des Stollens bei der Übergangskammer 7 erforderlich gewesen. Als Gewinn dieser Arbeiten erwartete man eine zusätzliche Wassermenge von 50–100 l/sec⁶⁾.

Am 28. Oktober 1947 fand in Weichselboden die wasserrechtliche Verhandlung statt. Die Bewilligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erfolgte am 10. Novem-

ber 1947 (Z. 96 213/4–33 696/47). Folgende wesentliche Bedingungen wurden gestellt: Die Fahrstraße durch die „Vordere Hölle“ ist im Bereich der Quelfassungsanlage abzuzäunen. Für die neuen Schachtbrunnen wird ein engeres Schutzgebiet ausgewiesen, das auch einzuzäunen ist. Die Wasserentnahme der erschroteten Wässer darf nur im Rahmen des Ableitungskonsens erfolgen. Das gewonnene Wasser ist einer chemisch-bakteriologischen Untersuchung zu unterziehen.

Leider erbrachten die Aufschließungsarbeiten nicht den erhofften Erfolg. Die erschrotete Wassermenge belief sich bloß auf 30 l/sec. Daher mußte das ursprüngliche Projekt abgeändert werden. Für die Grundwasseraufschließung wurden schließlich ein Haupt- und zwei Nebenbrunnen zwischen 8 und 9 m Tiefe abgeteuft und durch Heberleitungen (NW 300) von zusammen 40 m Länge miteinander verbunden. Die Ableitung des Wassers erfolgte mittels einer 340 m langen (NW 300) Heberleitung direkt in den Hauptrohrstrang (NW 800) der vereinigten Brunnen- und Höllbachquellen. Die Evakuierung dieser Heberleitung besorgte das Druckwasser einer von der Kammer 7 zur „C“ Kammer im Leitungskanal verlegten Stahlrohrleitung (NW 150) mittels eines in der „C“ Kammer montierten Heberkopfes und Fallrohres.

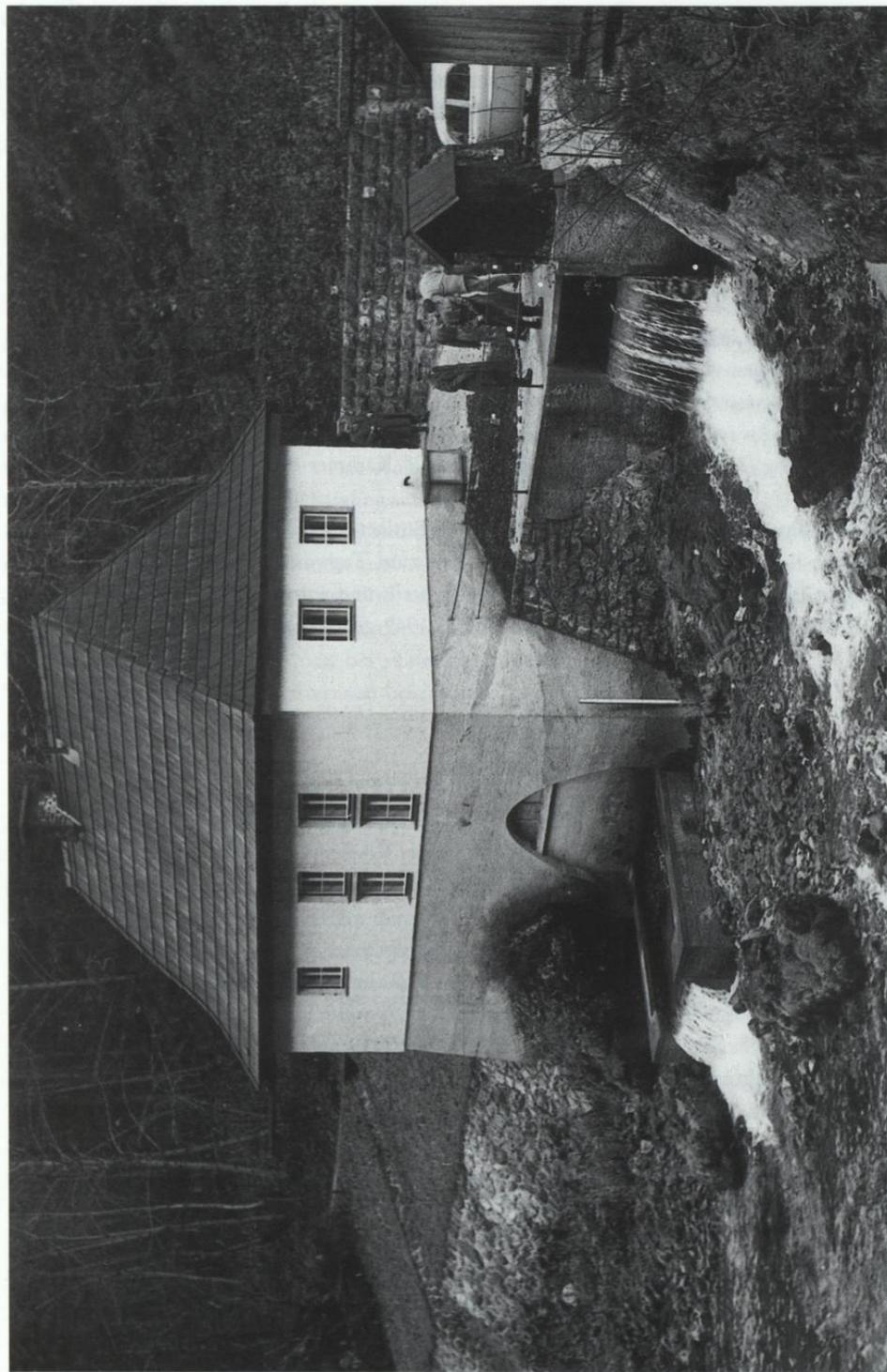
Für die Ableitung des Überfallwassers und für die Entleerung des Hauptbrunnens wurde eine 80 m lange Rohrleitung (NW 500) vom Brunnen zum Tagwassergerinne verlegt. Sämtliche Arbeiten waren nach zweijähriger Bauzeit fertiggestellt und wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 20. Dezember 1949 genehmigt (Zl. 96 213/7–35 769/49).

c) Nachfassung der Kläfferquellen

Die bedeutendste Quellenerschließung betrifft die Kläfferquelle. Beobachtungen zeigten, daß am Ufer der Salza, unterhalb des Fassungsstollens der Kläfferquelle, auch zu Zeiten geringster Quellschüttungen, eine Reihe kleinerer Wasseraustritte vorhanden waren, deren Ergiebigkeit im Winter 1946/47 noch 200 l/sec betrug.

Diese tiefliegenden Quelläste waren in einem geschlossenen Kanal, der nur bergseitig Eintrittsschlitze hatte, zu sammeln und durch eine Rohrleitung im Zugangsstollen 11 der Hauptleitung zuzuführen. Die Sohle des Sammelkanals sollte 65 cm über dem Niederwasserspiegel der Salza liegen. Die Länge des Kanals war mit 50 m, seine Führung am linken Ufer des Flusses projektiert. Ein kurzer Stichkanal war als Verbindung mit dem Pumpensumpf des Maschinenhauses gedacht. Ab- bzw. Überlauf des gesammelten Wassers sollte durch eine Heberleitung direkt in die Salza fließen können. Ein Fußventil oberseitig und eine Froschklappe unterseitig hatten das Rückfließen des Wassers zu verhindern.

Das Pumpenhaus wurde direkt am Salzaufer vor dem Zugangsstollen 11 errichtet. Es sollte Raum bieten für einen großen Maschinenraum, einen Keller zur Unterbringung des Diesellostanks, darüber ein Dienstzimmer mit Betriebsfernsprechanschluß und einen Lagerraum. Für den Maschinenraum waren zwei Dieselaggregate zum Antrieb der Pumpen von je 200 l/sec. Leistung vorgesehen. Sie hatten das erschrotete Wasser über einen 15 m langen Rohrstrang (NW 400) in den 6 m höhergelegenen Leitungsstollen der Kläfferumleitung zu fördern.



Betriebsgebäude für Einleitung und Überfallwasser

Das Projekt (MA 31-2247/47) wurde am 1. Juli 1947 bei der Wasserrechtsbehörde eingebracht und am 28. Oktober 1947 der Wasserrechtsverhandlung in Weichselboden unterzogen. Als Hauptproblem erkannte man dabei die Einwirkung höherer Wasserstände der Salza auf die Kläferquellen, insbesondere bei Klausbetrieb: Damals wurde auf der Salza noch die Holzflößerei mit dem Stauwasser der Preszeny-Klaus betrieben. An die Betriebsbewilligung wurden daher zwei Bedingungen geknüpft.

1. Bei einem Wasserstand der Salza von über 646,50 ist der Pumpenbetrieb einzustellen (die Sohle des Sammelkanals hat die Kote 646,45).
2. Auch während des Klausbetriebes ist auf die Wasserstandshöhe zu achten.

Zusätzliche Bedingungen zu dem Projekt waren die Herstellung einer Spülleitung für den Druckrohrstrang, die Zugangsmöglichkeit zum Quellsammlerkanal sowie eine Wasserentnahme nur innerhalb des Ableitungskonsens. Selbstverständlich mußten regelmäßig chemisch-bakteriologische Untersuchungen sowohl vom Wasser der Nachfassung, als auch von der Kläferhauptquelle vorgelegt werden.

Die Bedingungen wurden akzeptiert und das Bundesministerium für Land- und Fortwirtschaft erteilte die wasserrechtliche Bewilligung zur Fassung und Einleitung der Kläfertiefquellen (10. November 1947, Zl. 96 212/11-34 865/47). Für die folgende Aufschließung der Tiefquellen genügte ein 33 m langer Sammelkanal. Um die Salzwasserstände leichter feststellen zu können, wurde auf der rechten Seite des Pumpenhauses ein Betonblock mit der Niveauhöhe 646,50 errichtet. Sollte er überflutet werden, war der Pumpenbetrieb einzustellen. Zusätzlich baute man einen Wasserstandspegel. Zum Jahresende 1947 waren die Arbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Mit einem Pumpeergebnis von 240 l/sec. oder 20.000 m³/Tag konnte ein hervorragendes Ergebnis erzielt werden. Bei der behördlichen Überprüfungsverhandlung am 21. Oktober 1949, lagen bereits die chemisch-bakteriologischen Untersuchungsergebnisse vor. Das Wasser der Tiefquellen erwies sich identisch mit dem Wasser der Kläferhauptquelle. Eine erfreuliche Tatsache war, daß die Tiefquellen vom Klausbetrieb völlig unbeeinflusst blieben⁶⁴).

Unerfreulich hingegen verlief der Dieselbetrieb des Pumpwerkes. Er verlangte während der ganzen Betriebsdauer ununterbrochene Wartungsarbeiten und somit die Bindung von drei Maschinenwärtern. Mit dem Zustransport und der Lagerung des Dieselöls ergab das sehr hohe Betriebskosten. Überdies ist die Verwendung von Dieselöl im Quellenbereich problematisch. Daher entschlossen sich die Wasserwerke, den Betrieb mittels einer Wasserstrahlpumpe weiterzuführen. Die Erfahrungen mit der Pumpe (nach Prinzip Steinwender sen.) bei der I. Wiener Hochquellenleitung, angewandt bei den Höllentalquellen, waren äußerst erfolgversprechend. Ermutigend war vor allem die Tatsache, daß die Voraussetzungen bei den Kläferquellen denen bei den Höllentalquellen ähnlich waren.

Folgende Änderungen waren erforderlich⁷): Im Stollen oberhalb der Kläferquelle mußte eine 1200 m lange Druckrohrleitung verlegt werden, um die erforderliche Druckhöhe von 14 m für die Wasserstrahlpumpe zu erhalten. Den oberen Teil der Leitung plante man auf 1100 m Länge aus Eternitrohren (NW 500), den unteren Teil auf 100 m Länge aus Stahlrohren (NW 500) herzustellen. Am Ende dieser Stahlrohrleitung kam die Wasserstrahlpumpe zum Einbau. Um die Rohre in den Stollen einbringen zu können, mußte ein alter Förderstollen, jetzt

Zugangsstollen 9a, in der Schweigarthalt, bei Weichselboden zugänglich gemacht werden. Bei km 4,0 der Hauptleitung wurde das Einlaufbauwerk für das Triebwasser errichtet. Die Saugleitung (NW 450) verlegte man vom Pumpensumpf, unter dem Maschinenraum der Kläffernachfassung, auf eine Länge von 100 m in den Zugangsstollen 11 bis zur Wasserstrahlpumpe bei km 5,2 der Hauptleitung. Inbetriebnahme und Dosierung der Wassermenge erfolgen durch eine Drosselklappe, die im Zugangsstollen 11 in den Saugrohrstrang eingebaut ist. Hier ist auch eine Partialmeßvorrichtung installiert. Sie war noch im Jahr 1955 fertig. Diese Anlage entsprach mit ihrer Leistung von rund 200 l/sec voll den Erwartungen.

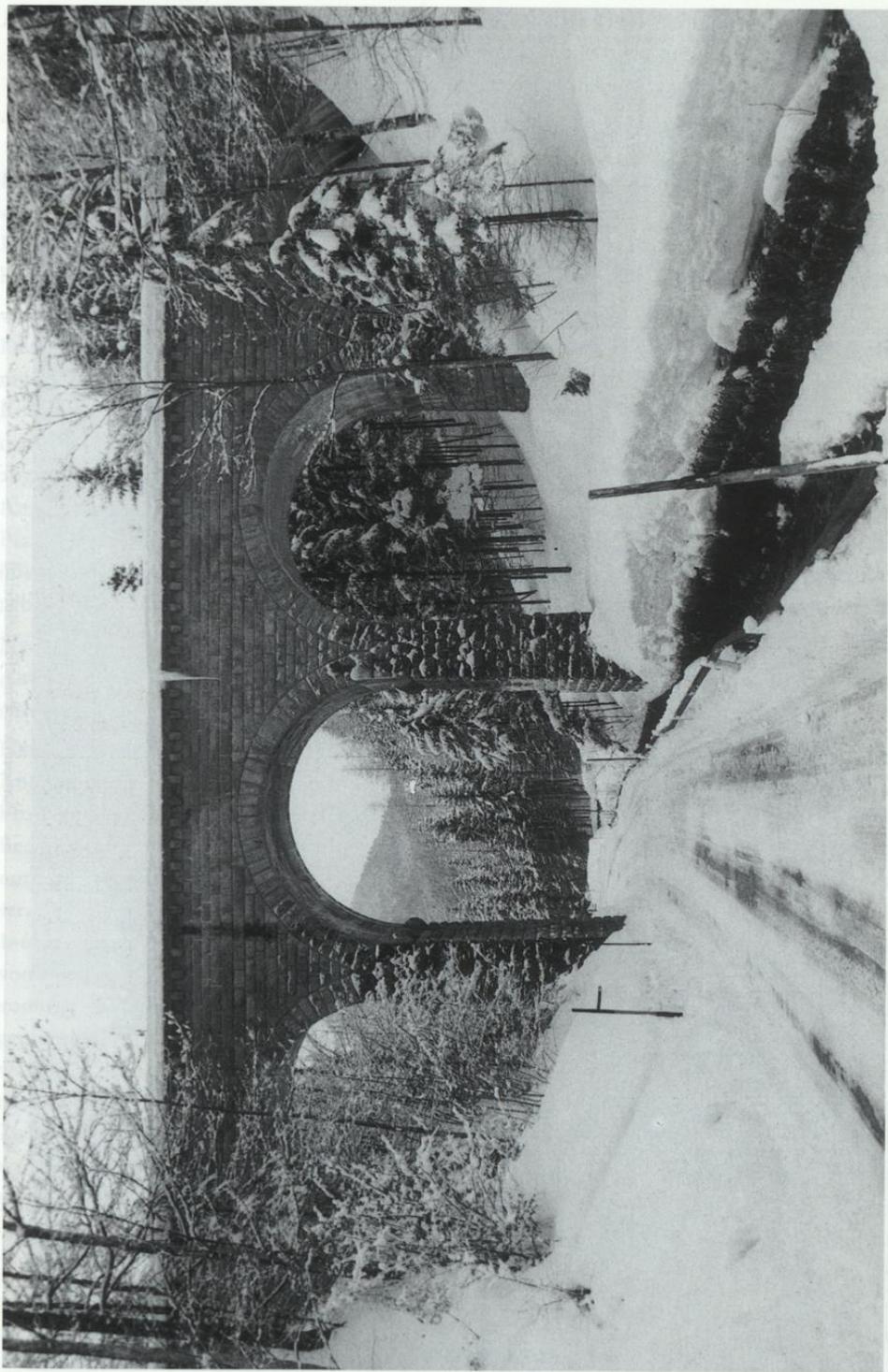
An der kleinen Feier, die anlässlich der Betriebsaufnahme am 7. November 1955 im Pumpenhaus der Kläffernachfassung stattfand, nahm auch Stadtrat Franz Koci teil. Er war an den Arbeiten der Wasserwerke stets lebhaft interessiert.

Kollaudierung und Ortsverhandlung nahmen das Amt der Steiermärkischen Landesregierung am 7. Mai 1956 vor. Die Bewilligung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft folgte am 22. November 1956 (Zl. 96.528/26-47.473/56).

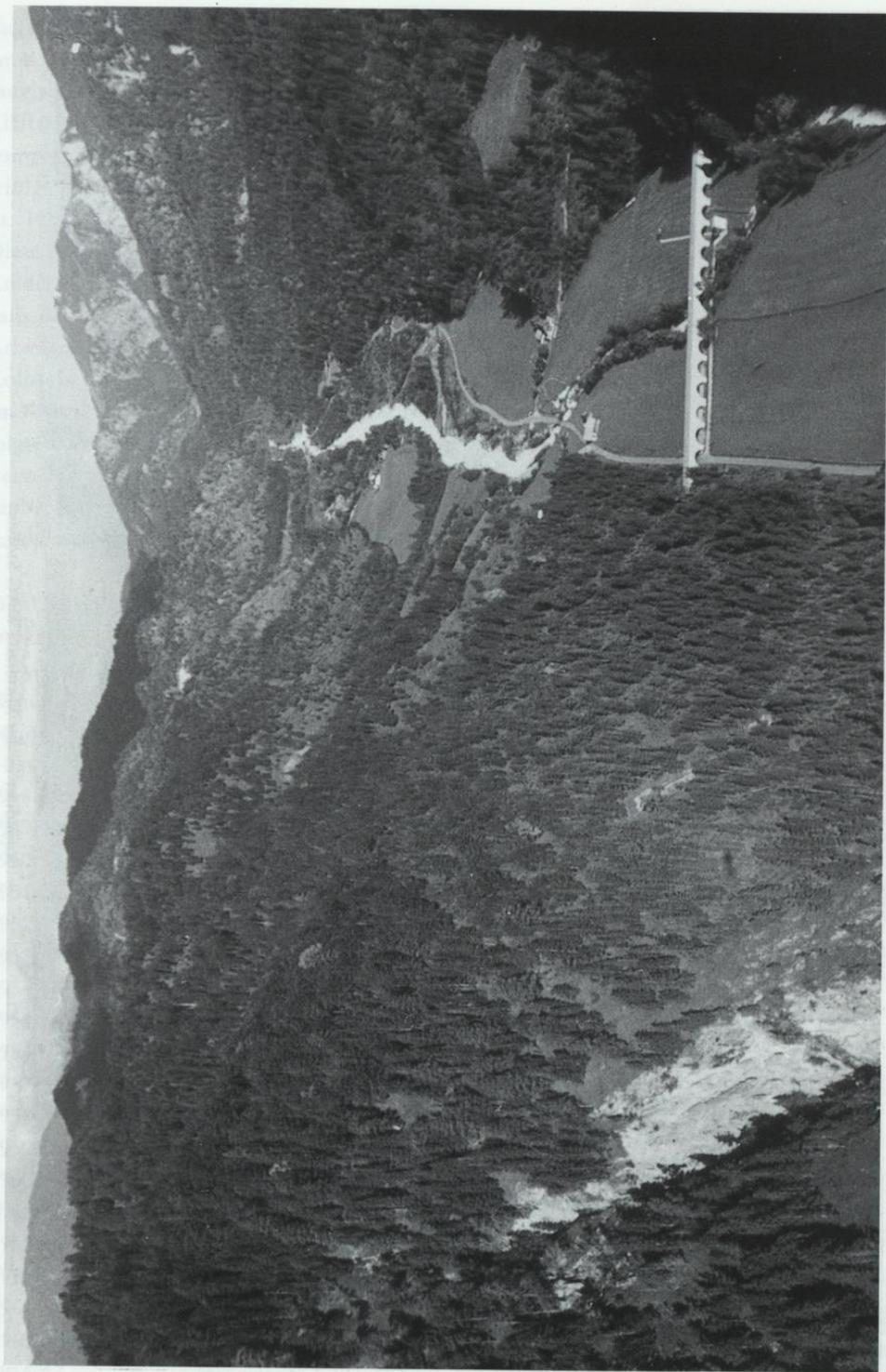
Beim Hochwasser 1959 verunreinigten Restbestände von Dieselöl Teile der Nachfassung. Die Säuberung der Anlagen war langwierig und es dauerte seine Zeit, bis die letzten Ölsuren dem Schöpfwasser entzogen waren.

Die Betriebszeiten und Fördermengen seit der Betriebsaufnahme des Kläffer-Tiefen-Pumpwerkes im Jahr 1947 sind folgender Aufstellung zu entnehmen:

Winterperiode	Betriebs-tage	Eingeleitete Wassermenge m ³	Winterperiode	Betriebs-tage	Eingeleitete Wassermenge m ³
1948/49	60	743.146	1967/68	123	1,757.490
1949/50	39	447.122	1968/69	117 x	2,002.679
1950/51	23	264.865	1969/70	69 x	1,062.544
1951/52	61	577.177	1970/71	92	1,400.868
1952/53	49	336.764	1971/72	130	1,832.928
1953/54	103	1,488.401	1972/73	105	1,901.735
1954/55	39	401.770	1973/74	93	1,704.710
1955/56	xx		1974/75	24	387.660
1956/57	xx		1975/76	128	2,166.920
1957/58	105	1,720.838	1976/77	78	1,369.590
1958/59	43	649.985	1977/78	144	2,443.181
1959/60	150	2,412.196	1978/79	128	2,079.363
1960/61	68	1,109.724	1979/80	88	1,420.263
1961/62	91	1,443.596	1980/81	82	1,551.353
1962/63	146	2,313.437	1981/82	46	1,047.024
1963/64	110	1,807.400	1982/83	7	108.770
1964/65	77	1,206.120	1983/84	88	1,905.822
1965/66	139	2,117.472	1984/85	141	2,090.626
1966/67	73	1,171.863			



Aquädukt in der Mitterau (WAG Stollen)



Pumpenwerk im Holzäpfelal

2. Quellenerschließung an den Außenstrecken

a) Einleitung von Drainagewässern des Grubbergstollens in der Mitterau

Beim Vortrieb des „Wag“ Stollens (siehe Kapitel VIII) stieß man zwischen der Mitterau und dem Stickleitengraben auf kräftige Wasseradern. Durch Sohledrainagen bei vorgenannten Förderstollen wurden sie ins Freie abgeleitet. Da diese Wasseraustritte die ganzen Jahre hindurch anhielten, und auch in den Wintermonaten kaum unter 30 l/sec. zurückgingen, wollte man diese Drainagewässer in die Hochquellenleitung miteinbeziehen.

Der Plan war, das Wasser durch den Einbau von Zwischenschächten vor den Drainagemündungen, beiderseits des Aquäduktes, zu fassen. Weiters wollte man das Wasser durch Rohrleitungen zum unterhalb des Aquäduktniveaus gelegenen Zugangstollen 38 leiten, der dann als Zuleitung zur alten Stollenleitung fungieren sollte. Die von den Zwischenschächten abgehenden Rohrleitungen (NW 150) vereinigen sich unterhalb des Mitterauaquäduktes. Anschließend führt eine Leitung (NW 200), auf 260 m Länge, linksseitig der Bezirksstraße Pfaffenschlag-Gaming, und wird dann weitere 30 m rechts der Straße bis zur Zufahrtsbrücke über den Mitteraubach geführt. Über die Brücke und am rechten Ufer (mit einem Tiefpunkt nebst Entleerung) verläuft der Rohrstrang noch 30 m bis zum Portal des Zugangstollens 38.

Nach weiteren 105 m mündet er in den Hauptstollen.

Auf Grund der Untersuchungen des städtischen Gesundheitsamtes hatten die Drainagewässer einwandfreie Trinkwasserqualität.

Nach Abschluß der Verhandlungen mit den Grundeigentümern richteten die Wasserwerke ein Ansuchen (MA 31-2966/46, 17. September 1946) um wasserrechtliche Genehmigung des Projektes an die NÖ-Landesregierung⁸⁾. Die Einleitung der Drainagewässer sollte nach Bedarf in den Monaten Jänner bis März, bei Unterschreiten des Ableitungskonsens vorgenommen werden können. Die wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung von Drainagewässern in der Mitterau in die II. Wiener Hochquellenleitung wurde am 8. April 1947 (Z.LA III/1-68/3) erteilt und die Vereinbarungen mit den Grundeigentümern beurkundet. Einsprüche von Anrainern, wegen zu befürchtender landwirtschaftlicher Schäden, wurden im Rekursweg von der Niederösterreichischen Landesregierung zurückgewiesen. Unterdessen waren die geplanten Anlagen fertiggestellt. Am 25. November 1948 erfolgte an Ort und Stelle die wasserrechtliche Schlußprüfung. Die Ausführung der Anlagen war bis auf zwei Änderungen nach Plan verlaufen: erstens die zusätzliche Herstellung von Entnahmeschächten neben den Zwischenschächten in der Drainageleitung; zweitens anstelle der NW 200er Sammelleitung wurde eine durchlaufende NW 150er Rohrleitung gebaut.

Die endgültige Benützungsbewilligung erteilte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft am 16. März 1949 (Z. 96 214/14-15 921/49).

b) Die Einleitung der Stickleithenquelle

In gleicher Weise wie in der Mitterau waren beim Bau des „Wag“ Stollens, nächst des Stickleithengrabens, die Stickleithenquellen erschlossen worden. Die Ergiebigkeit dieses Wasservorkommens schwankte zwischen 20 und 40 l/sec. seine Gewinnung war daher von Interesse. Auch die Gemeinde Gaming hatte nach dem Zweiten Weltkrieg ein Augenmerk auf dieses hervorragende Trinkwasser gerichtet. Die Wasserversorgung der Gaminger war unzureichend, auch hatten sie immer wieder Typhusfälle auf ihrem Gemeindegebiet zu beklagen. Anfangs 1948 kam es zu einer Vereinbarung zwischen den Wasserwerken und der Marktgemeinde Gaming. Die Wasserwerke erklärten sich bereit, die erforderlichen 18,7 l Trinkwasser pro Sekunde den Orten Gaming und Kienberg zur Verfügung zu stellen. Das Überschußwasser aus der Drainageleitung sollte an die II. Wiener Hochquellenleitung abgegeben werden. Die Wasserwerke der Stadt Wien richteten (MA 31–3151/48) am 1. Oktober 1948 ein Ansuchen an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung um wasserrechtliche Bewilligung der Einleitung der Stickleithenquelle für Zwecke der Wasserversorgung der Gemeinde Gaming und zur Einleitung des Überschußwassers in die II. Wiener Hochquellenleitung. Als Grundlage diente ein Projekt des Landesamtes B/4 der Niederösterreichischen Landesregierung zum Ausbau der Wasserversorgung der Marktgemeinde Gaming mit Trink-, Not- und Feuerlöschwasser. Daran knüpfte der Plan der Wiener Wasserwerke an.

Da die Höhenkoten des Förderstollens Stickleithen bei 597 m, jene des Bahnhofes in Gaming 475 m und die des hochgelegenen Siedlungsgebietes am Umberg 470 m betrug, waren die Voraussetzungen für eine Gravitationswasserversorgung des Gebietes äußerst günstig.

Folgendes wurde projektiert: Fassung, Ableitung und Unterführung der Ybbstalbahn war mittels einer Gußrohrleitung (NW 150) bis zu einer Druckentlastungs- und Verteilungskammer herzustellen. Mittels einer NW 125er Leitung sollte sie an die bestehende, sogenannte „Melker Stiftswasserleitung“ angeschlossen und mittels einer NW 150er zu einem reaktivierten Förderstollen (jetzt Zugangsstollen 42a, Seehöhe 480 m) geführt werden. Die Ableitungsrohre in obiger Verteilungskammer sind so angeordnet, daß in letztere NW 150er Rohrleitung nur Überschußwasser abfließen kann. Ab Verteilungskammer bis zu einem Verbindungsschacht, seitlich der Bundesstraße 25, liegen die Rohrleitungen in einer gemeinsamen Künette. Von hier an werden die Straße und der Mitteraubach unterführt (Rohrleitung NW 150) und bis zum Zugangsstollen 42a geleitet. Am rechten Bachufer sollte eine Entleerung (NW 100) eingebaut werden. Im vorerwähnten Verbindungsschacht ist auch eine Abgabe von Hochquellenwasser an die Gemeinde Gaming möglich.

Es kam dann zu Verhandlungen des Landesamtes III/1 der Niederösterreichischen Landesregierung am 28. März 1949 an Ort und Stelle und am 13. April 1949 im Gemeindeamt Gaming. Diese von Hofrat Dr. Rauch geführten Verhandlungen schienen sich zunächst wegen der zahlreich vorgebrachten Einwände und Entschädigungsansprüche endlos zu ziehen. Mit der wachsenden Erkenntnis, daß das Projekt im öffentlichen Interesse liege, weil es vor allem der Sanierung der Trinkwasserversorgung Gaming diene, wurde die Gesinnung günstiger. Bis auf einige Wasserberechtigte standen die meisten Interessenten von ihren Forderungen ab. Schon am 26. April 1949 kam es zum Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung (III/1–172/7). Die Bewilligung der Wasserentnahme aus der Stollendrainage an die Gemeinde

Gaming wurde hiemit ausgesprochen. Für die Bewilligung der Anlagen, die der II. Wiener Hochquellenleitung angehören sollten, wurden folgende Bedingungen gestellt:

Der projektmäßige Ausbau der Ortswasserleitung Gaming. An die Stadt Wien kann Überschußwasser in den Monaten Jänner bis März unbeschränkt, in Gebrechenfällen an der Hochquellenleitung zwischen Wildalpen und Gaming auch in den restlichen Monaten abgegeben werden. Hierüber bildete die Vorlage einer rechtskräftigen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinde Gaming die Voraussetzung, die beinhaltet:

„Die Arbeiten für die Entnahme und Zuleitung der Überschußwässer zur Hochquellenleitung werden auf Kosten der Wiener Wasserwerke vorgenommen. Die bezüglichlichen Anlagen verbleiben im Besitz und in der Erhaltung der Wiener Wasserwerke. Die von der Gemeinde Wien, auf ihre Kosten, für die Gemeinde Gaming herzustellenden Teile der Wasserversorgungsanlage gehen nach Fertigstellung in den Besitz und in die Erhaltung der Gemeinde Gaming über. Ersatzleistungen an Wasserberechtigte sind von der Gemeinde Gaming zu bestreiten.“

Auf Grund obigen Bescheids vom 26. April 1949, mußten die Wasserwerke bei der Niederösterreichischen Landesregierung um wasserrechtliche Genehmigung ansuchen. Darüber fand eine Ortsverhandlung durch das Landesamt III/1 am 21. Juni 1949 statt. Sie verlief anstandslos und führte zur wasserrechtlichen Bewilligung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Z. 96 243/2–29 137/49). Die oben erwähnten Bedingungen blieben aufrecht. Bis zum Ende des Jahres 1949 waren sämtliche Arbeiten beendet⁹⁾.

Im Laufe der Arbeiten ergaben sich verschiedene kleinere Abänderungen gegenüber dem ursprünglichen Objekt. Sie mußten nochmals einer behördlichen Prüfung unterzogen werden (7. Juni 1955). Dabei wurden – neben den Änderungen – auch Versorgungsmängel aufgezeigt, die während der sechsjährigen Betriebszeit aufgetreten waren.

Die Abänderungen waren folgende: Eine über Ersuchen des Landesamtes B 4 der Niederösterreichischen Landesregierung erfolgte Höherlegung der Druckentlastungskammer um 2 m auf Kote 517. Die Straßenunterführung, die statt offenen Aushubes mittels Horizontalbohrverfahrens erfolgte, die Verlegung der Entleerung vom rechten auf das linke Ufer des Mitteraubaches sowie die Ummantelung der Rohrleitung im Bereich der Bahnunterführung mittels 30 cm lichtweiter Betonrohre.

Alle Arbeiten waren bedingungsgemäß erfüllt. Der Wasserlieferungsvertrag zwischen Gaming und Wien bekam Rechtsgültigkeit (MA 31–3151/48, 23. Juli, und 3. August 1948).

Der hohe Wasserverbrauch der Gaminger veranlaßte die Wasserwerke, bei der Ortsverhandlung den Einbau von Wassermessern bei den Abnehmern und die Abschaffung ständig rinnender Ausläufe zu verlangen. Der neue Überprüfungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft trägt das Datum vom 22. Juli 1955 (Zl. 96.528/16–59 178/55).

c) Die Schreyerbachquelle bei Göstling

Anfang der fünfziger Jahre litt auch die Gemeinde Lunz am See fallweise unter Trinkwassermangel. Man strebte eine Lösung an, die ähnlich der mit Gaming vorteilhaft für alle Beteiligten war.

Zum Zeitpunkt der Projektierung der II. Wiener Hochquellenleitung erwogen die Wasserwerke die Fassung der Quelle bei Göstling. Sie weist zwar eine schwankende Ergiebigkeit auf, sinkt jedoch nicht unter 15 l/sec. Es kam zu einem Übereinkommen mit der Gemeinde Lunz über die Nutzung der Quelle. Auf Grund dieses Vertrages (MA 31-1684/53, 13. bzw. 26. Juni 1955) verpflichtete sich die Gemeinde Wien zur Wasserabgabe an die Gemeinde Lunz im Ausmaß von max. 400 m³/Tag im Sommer- und 200 m³/Tag im Winterhalbjahr. Als Abgabestellen waren der Entleerungsschacht des Ybbsdükers in Lunz und der Zugangsstollen 35, ca. 1 km flußabwärts, vorgesehen. Die Voraussetzung für diese Wasserabgabe war die rechtliche Zustimmung der Österreichischen Bundesforste zur Fassung und Ableitung der Schreyerbachquelle, die auf ihrem Besitz entspringt. Die Gemeinde Lunz sollte sich verpflichten, die Ansprüche der Wasserberechtigten und sonstigen Interessenten aus eigenem zu befriedigen¹⁰).

Die Schreyerbachquelle entspringt in einer Seehöhe von 650 m, am Fuße des Dürnsteinmassivs, in grobem Schotter und Blockwerk. Ganzjährig anhaltende Quellen treten nur am rechten Ufer des Schreyerbaches, etwa unterhalb des Blockwerkes, zu Tage. Die chemisch-bakteriologische Untersuchung dieser Quellen durch das Städtische Gesundheitsamt hat ihre Trinkwasserqualität festgestellt.

Die Fassung der Quelle erfolgte nach Vortrieb eines Suchstollens. Die Quelladern sollten durch Wandschlitze einer Sammelleitung und weiter bis zu einer Sammelkammer vor dem Stollen zugeleitet werden. Von der Sammelkammer führt eine Gußrohrleitung (NW 150) mit 90 m Länge über einen Höhenunterschied von 20 m zum Schreyerbachquädukt der Hauptleitung. Dort wurde eine Einlaufkammer errichtet: Sie enthält Schieber, Wassermesser und eine Entleerungs- bzw. Spülleitung in den Schreyerbach und wurde aus Quadersteinen gemauert.

Am 23. Juli 1956 wurde vom Landesamt III/1 der NÖ Landesregierung folgendes Gutachten erstellt:

„Vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt bestehen gegen die projektgemäße Ausführung der Fassung und Ableitung der Schreyerbachquelle keine Bedenken. Wegen der isolierten Lage der Quellfassung und ihrer Umgebung ist eine Einzäunung eines Schutzgebietes nicht erforderlich.“

Im Genehmigungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 14. Sept. 1956 (Z. 96.528/27-59 765/60), wird die Einleitung auf Gebrechenfälle und auf die Monate Dezember bis März beschränkt.

Die gesamte Anlage war im Jahr 1957 fertiggestellt. Sie wurde mit Ausnahme des Fassungsstollens, der mit Bruchsteinen ausgefüllt und abgemauert worden war, plangemäß hergestellt. Das Landesamt III/1 hatte bei der wasserrechtlichen Schlußprüfung nichts zu beanstanden. Der wasserrechtliche Kollaudierungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft enthielt einige Bedingungen für die Wasseruntersuchungen: Etwa die Führung von Aufzeichnungen über vorgenommene Einleitungen, den Schutz des Fassungsgebietes und die allfällige Herstellung des Anschlußschachtes für die Gemeinde Lunz/See¹¹).

Die Zustimmung der Baubehörde zum Projekt und die Genehmigung der Bauführung erging am 11. September 1957 von der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs (Z. X-377/2). Erstmals kam es auch zu einem naturschutzbehördlichen Verfahren. Denn die Lage der Quellfassung

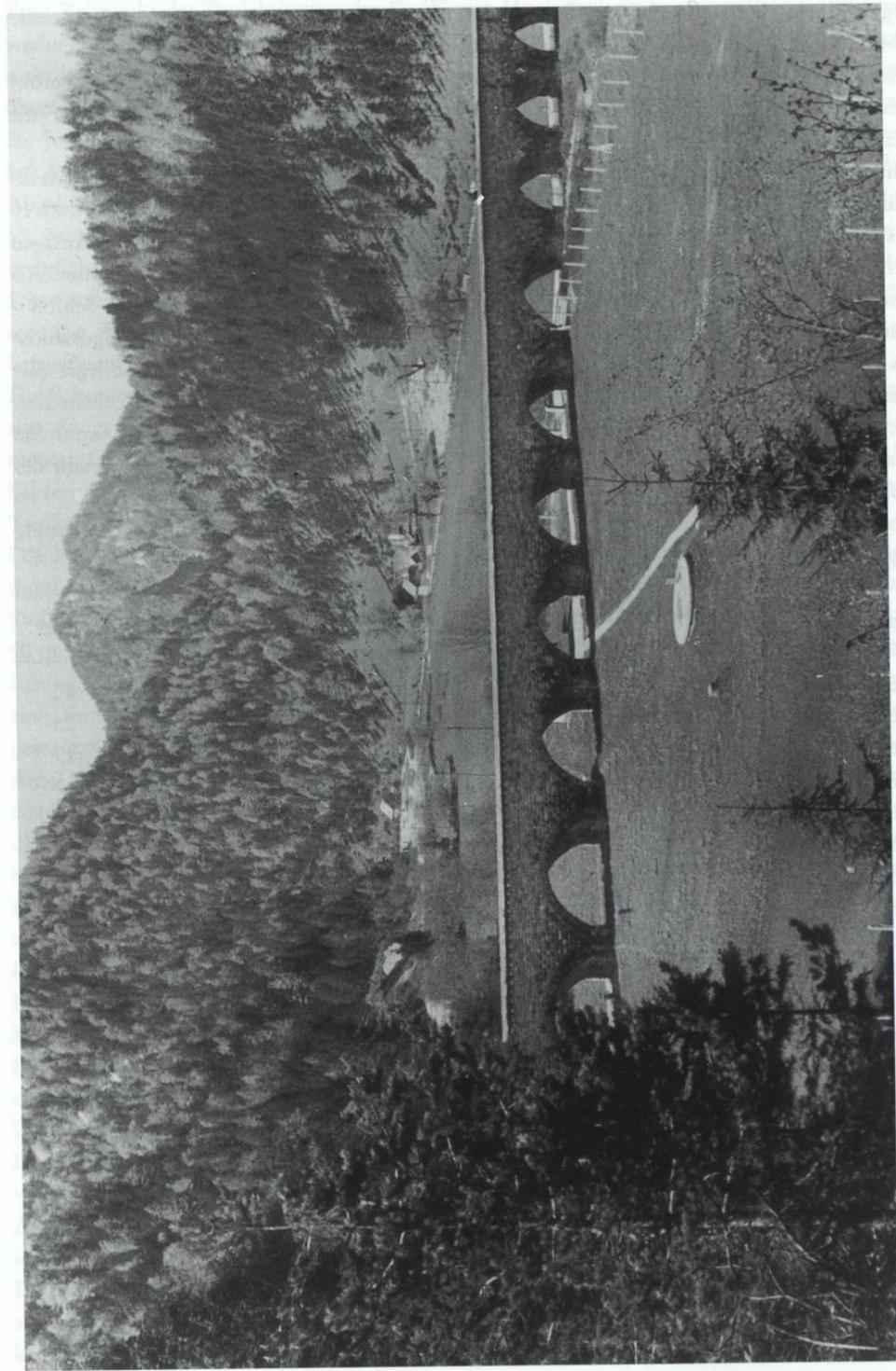
liegt im Landschaftsschutzgebiet „Ötscher-Dürnstein“ (Parzelle 320/1 der Katastralgemeinde Ybbssteinbach). Die Auflagen der Naturschützer waren folgende:

„Erdschüttungen sind zu bepflanzen und Trockenmauerwerk ist handwerksgerecht auszuführen und so in das Terrain zu stellen, daß die Rasendecke nach Möglichkeit über die Mauerkrone wachsen kann.“ (Scheibbs, 17. April 1957, Z. IX-244/1).

Alle Anlagen wurden auf dem Waldbesitz der Österreichischen Bundesforste hergestellt. Daher kam es zu einem Bestandvertrag mit ihrer Generaldirektion (14. Dezember 1964, Z. 19 810 II/2-1954). In diesem wird die Herstellung, der Bestand und die Erhaltung dieser Anlagen auf unbestimmte Zeit, nach 30 Jahren jedoch mit einjähriger Kündigungsfrist, gestattet. Als Entgelt hierfür sollte die Schloßwasserleitung – von der Quelfassung an bis zum Schloß – instandgesetzt werden. Zusätzlich war ein Wasserreservoir mit 20 m³ oberhalb des Jagdschlusses neu zu bauen. Diese Bedingungen wurden ordnungsgemäß eingehalten; davon legte eine Niederschrift beim Bundesforstamt Göstling/Ybbs, vom 10. Dezember 1958 Rechenschaft ab. Anschließend wäre noch zu erwähnen, daß die Gemeinde Lunz in der Folge wohl den Wasserleitungsanschluß beim Zugangsstollen 35, nicht jedoch beim Entleerungsschacht des Ybbsdükers tätigte.

Über die zeitweilige Einleitung der Schreyerbachquelle in die II. Wiener Hochquellenleitung liegen folgende unvollständige Aufzeichnungen vor:

Jahr	Tage	Wassermenge in m ³	m ³ /Tag	l/sec.
1959	174	306.600	1,762	20
1960	102	220.800	2,164	25
1961	107	208.700	1,950	23
1963	131	195.000	1,490	17
1965	72	62.200	863	10
1966	55	94.600	1,720	19
1967	33	47.900	1,451	16
1968	128	207.300	1,619	18
1969	122	200.400	1,642	19
1970	103	133.490	1,296	15
1971	160	126.640	791	9
1972	101	130.900	1,296	15
1973–1976				
u. bis 1985	keine weiteren Einleitungen			



Brunnenfeld im Holzäpfelal und Aquädukt

3. Spätere Aufschließungen im Quellgebiet

a) Grundwasserfassung im Holzäpfeltal bei Wildalpen

Auf der Suche nach weiteren ausbauwürdigen Wasservorkommen bot sich das Holzäpfeltal in Wildalpen an. Das Tal ist mit riesigen Erosionsschuttmassen ausgefüllt. Etwa 3 km oberhalb des Aquäduktes der Hochquellenleitung (215 m lang) versiegt der vorher frei fließende Bach in den Schottermassen des Talbodens. Genau einen Kilometer unterhalb des Aquäduktes, bei einer Talenge, tritt er wieder zu Tage. Nur in der Zeit der Schneeschmelze, ab Mitte März bis Ende Juli, besteht im gesamten Bachbett ein geschlossener obertägiger Abfluß. Bei starken Niederschlägen allerdings überflutet der Holzäpfelbach den gesamten Talboden und schleppt eine Menge Schotter mit sich.

Das ist die Folge von zu großen Kahlschlägen im vorigen Jahrhundert. Darauf ist auch die Erosion großer Teile der Steilhänge der Kräuterin zurückzuführen. Nun bekam die Wildbachverbauung die schwere Aufgabe, wenigstens Talreste vor der vollständigen Vermurung zu retten.

Um nun die Größe des dort zu erschließenden Grundwasservorkommens in den Monaten Jänner bis März zu erfassen, wurde – etwas talaufwärts des Aquäduktes – ein Rohrbrunnen abgeteuft. Das geschah 1954 mittels eines 50 cm lichtweiten und 15,80 m tiefen Stahlrohrfilterbrunnens. Die folgende 425 m lange Heberleitung (NW 400) aus Eternitrohren sollte zunächst dazu dienen, die Ergiebigkeit des Wasservorkommens nachhaltig zu ermitteln. Am Ende dieser Heberleitung wurde ein Patent Heberkopf (nach Steinwender sen.) und eine Meßstelle installiert. Als absolute Mindestentnahme ergab sich eine Wassermenge von 70 l/sec. = 6000 m³/Tag. Im Jahr 1957 teuften die Wasserwerke einen zweiten, 14 m tiefen Stahlfilterrohrbrunnen ab, mit dessen Hilfe die rentabelste Ausbaugröße ermittelt werden sollte.

Im Gesuch um die Bewilligung des Projektes (MA 31–841/56, 9. März 1957) verweist dessen Verfasser auf die Winterperioden 1948/49 und 1954/55. Damals lagen an 65 Tagen die Wasserzuflüsse der II. Wiener Hochquellenleitung unter dem Ableitungskonsens. 1949 und 1952 lagen die Fehlmengen bei 25.000 m³/Tag, 1954 sogar bei 40.000 m³/Tag.

Die geplante Entnahmemenge von 10.000 m³/Tag könnte die Dauer der Fehlmengenperioden von 65 auf 25 bis 30 Tage verringern. Wiederholte chemisch-bakteriologische Untersuchungen hatten das Wasservorkommen als Trinkwasser ausgewiesen. Für die endgültige Wassergewinnung war ein 16 m tiefer Senkbrunnen mit 4 m Durchmesser vorgesehen. Die Wasserentnahme sollte mittels zweier Unterwasserpumpen von je 60 l/sec. Förderleistung bei 4 atü erfolgen und das Wasser durch eine 54 m lange Druckrohrleitung (NW 300) über eine Anschlußkammer in den Aquädukt eingeleitet werden. Eine gleiche Überlauf- und Spülleitung könnte 250 m talwärts in den Holzäpfelbach münden.

Sämtliche Anlagen des Grundwasserwerkes wie Senkbrunnen, Trafostation und Hebewerk sollten auf dem Grundstück der Stadt Wien, Parzelle 505 der Katastralgemeinde Wildalpen, errichtet werden. Den elektrischen Strom zur Inbetriebnahme des Hebewerkes konnte man durch ein Kraftwerk im Hopfgartental, welches neu zu errichten war, gewinnen und mittels

einer 1,5 km langen 20 kV Hochspannungsfreileitung heranbringen¹²). Sowohl die elektrizitätsrechtliche als auch die wasserrechtliche Verhandlung waren am 2. Juli 1958 in Wildalpen. Im geologischen Gutachten hieß es, daß nach dem Ergebnis der vorgenommenen Bodenuntersuchungen das Grundwasservorkommen gegen die Erdoberfläche durch undurchlässige Bodenschichten hinreichend geschützt und das die Durchlässigkeit des Untergrundes erst ab 7 m Tiefe bedeutend sei. Die von den Hängen abfließenden Oberflächenwässer versickerten außerhalb des Brunnengebietes. Trotzdem mußten die Abwässer des Anwesens Brandl (200 m oberhalb des Brunnens) neben dem Brunnenfeld in dichten Rohren vorbeigeleitet werden. Oberhalb des Aquäduktes aber darf keine zusätzliche Besiedelung mehr stattfinden.

Der wasserrechtliche Sachverständige verlangte noch zusätzlich die wasserdichte Ausgestaltung des Schachtbrunnens gegen Oberflächenwässer, die hochwasserfreie Verlegung der Schachtabdeckung, eine entsprechende Belüftung des Brunnens und Vorkehrungen gegen das Eindringen von Oberflächenwasser in die Überlaufleitung des Brunnens. Zum hygienischen Schutz des Brunnenfeldes mußte die Sanierung des Anwesens Brandl vorgenommen werden. Ferner wurde ein zehntägiger Probebetrieb des Pumpwerkes und chemisch-bakteriologische Untersuchungen des geförderten Wassers verlangt. Die Betreiber hatten die Pumpzeiten, die Fördermengen, die Brunnen- und Grundwasserstände aufzuzeichnen. Der Pumpwerkbetrieb war auf die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. März zu beschränken. Die Parzelle 505 war als engeres Schutzgebiet vorgesehen (100 × 100). In einer Fläche von 200 m Breite und 500 m Länge, oberhalb und seitlich der Parzelle 505, sollte ein weiteres Schutzgebiet errichtet werden. Dieses kann man wohl landwirtschaftlich nützen, animalische Düngung ist aber nur im Frühjahr gestattet.

Da von den Parteien nur zustimmende Stellungnahmen vorlagen, erteilte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine unbefristete wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung des Grundwasserwerkes Holzäpfeltal. Die Errichtung des Kraftwerkes im Hopfgartental wurde gemäß § 22 Abs. 2 des Wasserversorgungsgesetzes auf die Dauer von 90 Jahren genehmigt (17. Juli 1958, Zl. 96.506/48–58 791/58)¹³).

Die Bauarbeiten gingen rasch voran. Der Wasserleitungsfreispiegelkanal am Loipboden wurde in einen Druckstollen umgebaut, Pumpwerk und Kraftwerk fertiggestellt und die Rohrleitungen verlegt. Auch der Einbau der maschinellen und elektrischen Einrichtungen verlief planmäßig. Der Schachtbrunnen jedoch wurde statt mit 14 m, mit 11 m abgeteuft, da die dort vorhandene, undurchlässige Tonlinse einen guten Abschluß des Brunnens sicherstellte. Um die Rohre aus dem Brunnen dichter auszuführen, erfolgte deren Einbindung in die Brunnenwand mittels Dichtflanschen. Das Ende der Überfalleitung beim Holzäpfelbach wurde mit einer Rückschlagklappe ausgeführt: Damit konnte das Eindringen von Oberflächenwasser verhindert werden. Das engere Schutzgebiet zäunte man ein, die sanitären Anlagen in und beim Anwesen Brandl wurden saniert und eine dichte Abwasserleitung vom Anwesen bis zum Holzäpfelbach verlegt. Schon am 16. Februar 1960 konnte im Hebewerk mit dem Probepumpen begonnen werden.

Die vorgeschriebenen Wasseruntersuchungen durch die bakteriologische Untersuchungsstelle der Stadt Wien konnten keine Beeinflussungen feststellen. Bis zum Sommer 1960 lag das Gutachten des Pumpversuches, einschließlich der hygienischen Überprüfung, vor. Daher suchte das Magistrat um Kollaudierung sämtlicher Anlagen an (3. Oktober 1960). Die

behördlichen Überprüfungen fanden am 19. und 20. Dezember 1960 an Ort und Stelle in Wildalpen statt¹⁴⁾. Das Gutachten des wasserbautechnischen Sachverständigen bestätigte, daß die Bedingungen des wasserrechtlichen Bescheides vom 17. Juli 1958 im wesentlichen eingehalten wurden. Da jedoch aus dem Pumpversuch eine weit flußaufwärts reichende Absenkung des Grundwassers hervorging (sie betrug 100 m oberhalb des Brunnens bei einer Entnahme von 110 l/sec. noch 89 cm), war eine Vergrößerung des weiteren Schutzgebietes erforderlich. Die Einbeziehung der Parzellen 499/2 (im Besitz der Bundesforste) 501, 502 und die Bauparzellen 326/1–326/3 und 325 (Besitz Brandl) wurde notwendig.

Trotz der einwandfreien Trinkwasserqualität der Quellen, die auch tatsächlich erwiesen worden ist, verlangte der Amtssachverständige, die weitere Durchführung von Wasseruntersuchungen vor der Einleitung des Wassers und während des gesamten Pumpbetriebes. Weiters die sofortige Betriebseinstellung, falls der Holzäpfelbach beim Aquädukt Wasser führen sollte. Eine weitere Anordnung betraf die ständige Überprüfung der sanitären Anlagen des Anwesens Brandl, um keine Minderung der Wasserqualität fürchten zu müssen.

In der Niederschrift über die Kollaudierung waren keine Bedenken gegen die Inbetriebnahme des Pumpwerkes im Holzäpfeltal und des Kraftwerkes Hopfgarten zu lesen. Der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid erging am 31. Jänner 1961 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an das Magistrat (Z. 96.506/74–114 779/60).

Nach der Inbetriebnahme des Pumpwerkes stellte sich heraus, daß die Fördermenge nicht den Erwartungen entsprach. Die Ursache lag in zu großen Eintrittswiderständen des Senkbrunnens. Dem Mangel wollte man mit einem Anschluß der beiden für Probezwecke abgeteufte Rohrbrunnen an den großen Senkbrunnen abhelfen. Dazu mußte eine Heberleitung installiert werden. Am 11. Oktober 1962 (Z. 96.506/94–85 905/62) wurde die wasserrechtliche Bewilligung für den Anschluß der Rohrbrunnen an den Senkbrunnen, unter der Bedingung der projektgemäßen Ausführung und gewisser hygienischer Vorschriften, erteilt. Zusammenfassend wurde festgestellt, daß der Schachtbrunnen mit beiden Rohrbrunnen eine gemeinsame Entnahmeeinheit bildet. Damit haben die Bedingungen des 1. Bewilligungsbescheides vom 31. Jänner 1961, einschließlich der Betriebsvorschriften für die gemeinsame Anlage, Geltung. Die beiden Rohrbrunnen waren nur 6 bzw. 9 m vom Hauptbrunnen entfernt, man konnte sie also ohne großen Aufwand mit diesem verbinden, um die Fördermenge zu erhöhen. Zur genauen Messung der eingeleiteten Wassermengen wurde noch nachträglich eine Wasserzählerkammer, unterhalb der Einlaufkammer, beim Aquädukt errichtet. Außerdem baute man ein Tagwassergerinne zwischen den Parzellen 505 (engeres Schutzgebiet) und 504 (Anwesen Brandl) zum Holzäpfelbach. Die im Schachtbrunnen eingebaute Unterwasserpumpe wurde im Jahre 1982 erneuert.

Nach der Überprüfungsverhandlung (Wildalpen, 16. Mai 1963) erging der endgültige Kollaudierungsbescheid vom Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft am 24. Mai 1963 (Zl. 96.506/103–57.384/63). Über die bisher erzielten Betriebsergebnisse des Grundwasserwerkes Holzäpfeltal gibt folgende Übersicht Auskunft:

Betriebsjahr	Betriebstage	eingeleitete Wassermenge m ³	Tagesdurch- schnitt m ³
1961	32	165.700	5.178
1963	68	545.951	8.028
1964	84	603.366	7.182
1965	64	620.742	9.699
1966	31	267.248	8.620
1968	36	334.059	9.279
1969	74	719.862	9.727
1970	76	752.748	9.904
1971	26	221.401	8.515
1972	56	506.064	9.036
1973	78	589.395	7.556
1974	25	116.480	4.659
1975	0	—	—
1976	0	—	—
Pumpwerk Holzäpfeltal			
1977	37	345.600	9.340
1978	37	400.400	10.821
1979	54	595.600	11.029
1980	7	69.600	9.942
1981	—	—	—
1982	4	34.400	8.600
1983	—	—	—
1984	32	355.200	11.100
1985	51	504.800	9.898

b) Die Pirknerquelle in Weichselboden

Nördlich der Ortschaft Weichselboden, am Südfuß des Gutenbrandes (1313 m), entspringt eine starke Quelle in Form eines Wallers. Das Wiesengrundstück, auf dem dieses Gewässer entspringt, gehörte ehemals zur Liegenschaft Pirkner. Der Abfluß dieser Quelle verläuft in Form eines kleinen Gerinnes zum „Dürradmerbach“, der in Weichselboden in die Salza mündet.

Langjährige Ergiebigkeitsmessungen hatten ein zwischen 40 und 80 l/sec. betragendes Winterminimum ergeben, dies bei einem Meßüberfall im Staubereich, so daß bei einer entsprechenden Absenkung wohl mit einer Schüttung von mindestens 70 l/sec. gerechnet werden konnte. Die bakteriologischen Befunde erwiesen die Trinkwasserqualität der Quelle in ihrem ungefaßten Zustand, jedoch auch eine gewisse Beeinflussung von der Oberfläche her.

Die Stadt Wien erwarb im Jahr 1959 die Quelle samt den zugehörigen Liegenschaften,

einschließlich eines Gasthauses. Gemäß einem Projekt, das der Verfasser entworfen hat, sollte die Quelle mittels in Kies gebetteter Filterrohre zu einem Sammelschacht geleitet werden. Von einem Pumpwerk, das sich im benachbarten Keller befinden sollte, plante man, die Quelle im Bedarfsfall der II. Wiener Hochquellenleitung zuzuleiten. Abgesehen von einer 20 m langen Saugleitung (NW 300), war für die Druckleitung gleichen Kalibers ein 813 m langer Rohrstrang zu verlegen. Im Zuge dieser Leitung sollte die neuerbaute Höllbrücke über die Salza benutzt und die Einbindung in die Hauptleitung (NW 800) bei Station km 1,45, hergestellt werden. Die erforderliche Förderhöhe betrug 8 m. Daher war bei einer maximalen Fördermenge von 100 l/sec. eine Pumpenmotorleistung von 12 kW nötig.

Die dazu erforderliche Energie wollte man bei der Vereinigung der Höllbachquellen mit der Brunngrabenleitung gewinnen¹⁹).

Bei der Pirknerquelle verlagerte sich der Schwerpunkt auf die hygienischen Gesichtspunkte. Außer der dichten Abdeckung der Kiesschüttung über dem Quellenbereich waren noch ein Betonflötz und eine Lehmabdichtung sowie die Humusierung und Besämgung der Anlage vorgesehen. Darüber hinaus sollte ein engeres Schutzgebiet durch einen ortsüblichen Wildzaun abgesichert, und ein weiteres Schutzgebiet mit Wirtschaftsbeschränkungen festgesetzt werden.

Gegen die Quelfassung und deren Ableitung, auch bei fallweiser Abschaltung anderer Quellen, wurde von der Amtsabordnung keine Bedenken geäußert; nur sollten nachstehende Bedingungen eingehalten werden.

1. Projektmäßige Ausführung.
2. Sanitäre Überwachung der Baustellen und gründliche Reinigung der betroffenen Wasserleitungsanlagen vor Wassereinleitung nach der Bauführung.
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Verunreinigungen des Trinkwassers.
4. Maßnahmen zum Schutze der Fassungsanlagen vor Oberflächenwässern.
5. Frostfreie Verlegung des Pumprohrstranges.
6. Vor der ersten Einleitung zehntägiger Probebetrieb mit täglicher Entnahme von Wasserproben.
7. Bakteriologische Untersuchungen, insbesondere während der Schneeschmelze und bei stärkeren Regenfällen.
8. Einleitung erst nach Kollaudierung der Anlagen.
9. Einhaltung der Dienstnehmervorschriften.
10. Nach Fertigstellung der Anlagen, Vornahme der Überprüfungsverhandlung unter Vorlage sämtlicher Ausführungspläne, der Betriebsvorschriften, der Ergebnisse der Pumpversuche, des Gutachtens der hygienischen, bakteriologischen Untersuchungsstelle und Bauvollendung bis 31. Dezember 1967 für die Quelfassungen.

Im Wasserrechtsbescheid vom 10. November 1964 (Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft Z. 96 506/115-70 757/64) wurde erwähnt, daß beide Vorhaben (Kraftwerk Weichselboden siehe Kapitel VIII) im öffentlichen Interesse gelegen und mit technisch verhältnismäßig einfachen Baumaßnahmen durchzuführen seien. Außer den vorstehenden Bedingungen können – je nach dem Ergebnis der Untersuchungen – weitere vorgeschrieben werden. Erst dann wird beurteilt werden können, ob die für das Hochquellwasser allgemein vorgesehene Entkeimung ausreichend sei. Ebenso könne über eine Einleitung der Quelle, die über die

Wintermonate hinausgeht, erst nach Vorliegen des Kollaudierungsergebnisses entschieden werden.

Durch die Abänderungswünsche der Naturschutzbehörde betreffend das Kraftwerksgebäude, verzögerte sich der Baubeginn für lange Zeit. *Nach dem Leitungswechsel in der zuständigen Betriebsabteilung im Wasserwerk (1967) kam es zu einer grundsätzlichen Projektänderung.* Sie betraf die Energieerzeugung für das Pumpwerk. Dieses neue Konzept (MA 31-2400/64 - 5, 9. November 1968) sah fallweise eine ganzjährige Einleitung der Pirknerquelle und die Erhöhung der Förderkapazität des Hauptrohrstranges (NW 800) vor. Außerdem dachte man daran, größere Wassermengen aus den Höllbachquellen zu gewinnen und zwar durch den Einbau einer großen Wasserstrahlpumpe (W 1) in die „C“ Kammer. Die Betriebsenergie sollte durch einen 2158 m langen Eternitrohrstrang (NW 700) mit 48,50 m Gefälle, welcher von der „C“ Kammer bis zum Stollen km 9,116 zu verlegen war, gewonnen werden. Zur Einleitung der Pirknerquelle benötigte man eine weitere Wasserstrahlpumpe (W 2) bei km 1,45 des Hauptrohrstranges. Anstelle der ursprünglich geplanten Druckrohrleitung (NW 300) kam nun zur betriebsnotwendigen Verminderung der Saughöhe um 3,80 m eine 845 m lange Saugrohrleitung von der Quelfassung bis zur Einleitungsstelle in Betracht.

Durch den Einbau der Wasserstrahlpumpe in der „C“ Kammer erhoffte man, das Arbeitsvermögen des Hauptstranges auf 350 l/sec. zu erhöhen (100 l/sec aus der Pirknerquelle und 250 l/sec. zusätzlich aus den Höllbach- und Brunnengrabenquellen). Der Betrieb der W2 ist das ganze Jahr möglich, jener der W1 allerdings nur zur Zeit stark erhöhter Wasserführung der Quellen, also während der Zeit der Schneeschmelze (April bis Ende Juli).

Der Hauptgrund für die geplante Erweiterung der Leistung war die Schaffung eines teilweisen Ersatzes, wenn andere Quellen z. B. wegen einer Trübung ausfallen sollten.

Der Bau des geplanten E-Werkes in Weichselboden wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Man nahm auch in Kauf, daß sich ein gleichzeitiger Betrieb von Wasserstrahlpumpe W1 und E-Werk ausschloß.

Die Wasserrechtsverhandlung zum Projekt fand am 16. und 17. September 1968 in Weichselboden und Gußwerk statt. Bei der Pirknerquelle war neben der Fassung aus 1968 ein Zusatzbrunnen errichtet worden. Seine Anspeisung erfolgte nicht eindeutig von der Quelle. Daher beschloß man bei der Verhandlung, daß über die ganzjährige Einleitung der Quelle erst im Kollaudierungsverfahren entschieden werden soll.

Das technische Gutachten erwähnte, daß das neue Projekt gegenüber der ursprünglichen Konzeption komplizierter sei. Die möglichen Betriebsfälle könnten kaum überblickt werden. Insbesondere sei die Funktion und Steuerung der zum Einbau gelangenden Regulierungsorgane unklar. Das Eintreten von hydraulischen Unzulänglichkeiten im künftigen Betrieb wäre nicht völlig auszuschließen. Bei Errichtung des Wasserleitungskraftwerks müßte der Druckstoß auf den Eternitrohrstrang überprüft werden. Bei Einbau eines Rohrstranges in den Stollen ist dessen Zugänglichkeit zu bewahren. Dazu sollen neben den bestehenden Fensterstollen auch solche reaktiviert werden, die man bereits aufgelassen hat.

Vor dem Rohreinlauf wäre ein Steinfang zu errichten. Überhaupt ist die Torkretierung des oberliegenden Abschnittes zu erwägen. Eine zu starke Wasserabsenkung, durch welche Grundwasser in den Quellenbereich angesaugt werden könnte, ist zu verhindern. Im hygienischen Gutachten wurde festgestellt, daß bei der ganzjährigen Ableitungsmöglichkeit der

Pirknerquelle der wasserrechtliche Bewilligungsbescheid vom 10. November 1964 wie folgt abgeändert werden muß (gekürzte Zusammenfassung):

- „1. Es sind die technischen Voraussetzungen zu schaffen (Pumpeinrichtung), die eine kontinuierliche Wasserentnahme aus der Quelle in die Entleerung ermöglichen.
2. u. Während des Probebetriebes sind bakteriologische, chemische, virologische, biologische und radiologische Untersuchungen vorzunehmen, die, je nach Wetterverhältnissen und Art der Untersuchung, täglich bis zweimal wöchentlich zu erfolgen haben.
3. Untersuchungen sollen ergeben, ob und inwieweit sich Grundwasser den Fassungsanlagen, Haupt- und Zusätzbrunnen beimengt.
4. Die Entnahmen aus dem Haupt- und Zusätzbrunnen sind getrennt vorzunehmen.
5. u. Hygienische Maßnahmen zur Reinhaltung und Verhinderung von Wasserverunreinigungen werden angeordnet. Eine endgültige Stellungnahme kann erst nach Vorliegen der verlangten Untersuchungen abgegeben werden.“

Die Übereinkommen mit den Grundeigentümern wurden bei dieser Gelegenheit beurkundet¹⁶⁾. Abschließend stellte man fest, daß die wasserrechtliche Bewilligung des Detailprojektes ohne Einwand gegeben wird. Allerdings sind alle vorerwähnten Gesichtspunkte zu beobachten. Auch die Bedingungen vom 10. November 1964 sind noch einzuhalten und zusätzlich noch folgendes:

„Die Salzaunterdükerung ist stets zu überwachen und sind bei allfälligen Regulierungsmaßnahmen im Dükerbereich erforderliche Mehrkosten von den Wasserwerken zu tragen. Das Schutzgebiet der Pirknerquelle ist vor Hochwässern des Dürradmerbaches wirksam zu schützen. Zur endgültigen Klärung der Frage einer Beeinflussung der Quelle durch Grundwasser ist nächst der Quelle ein Grundwasserpegel aufzustellen!“¹⁷⁾

Die Vertreter der Stadt Wien nahmen das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis und erklärten, daß die Anlagen bis 31. Dezember 1971 fertiggestellt sein würden.

Im Jahr 1968 war die Fassung der Pirknerquelle, wie erwähnt, mit dem Hauptbrunnen im Bereich der Quellaustritte und einem Zusätzbrunnen bereits fertiggestellt worden. Im folgenden Jahr wurde eine 845 m lange Saugrohrleitung vom Hauptbrunnen bis zur Einbindungsstelle in den Hauptrohrstrang bei km 1,45 ausgeführt. In einer neuerrichteten Kammer wurde die Wasserstrahlpumpe W 2 montiert. Beträchtliche Schwierigkeiten verursachte die Unterdükerung der Salza, denn sie führte zu dieser Zeit besonders viel Wasser.

Die erste Einleitung der Pirknerquelle kam auf Grund eines von den Wasserwerken bewirkten Notkonsens im Winter 1971/72, zustande: Infolge der außerordentlichen Trockenheit des Jahres 1971 überschritt der Wasserverbrauch Wiens die Menge der Wasseraufbringung (Jänner 1972). Am 11. Februar 1972 erteilte daher das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Zl. 96 506/182–33 658/72) die Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Hauptbrunnen der Pirknerquelle, unter gleichzeitiger Sicherheitschlorung der Wasserentnahme. In der Zeit vom 12. Februar bis 16. März 1972 wurden insgesamt 198.446 m³/Wasser mit Hyperchlorithlauge entkeimt und in die II. Wiener Hochquellenleitung eingeleitet. Dies entspricht einer Tagesfördermenge von 6.200 m³ oder einer Dauerentnahme von 72 l/sec.

In der Zwischenzeit lagen auch die äußerst umfangreichen Wasseruntersuchungen vor, die im Wasserrechtsbescheid vom 12. Oktober 1968 vorgeschrieben worden waren. Daraus geht hervor, daß die Pirknerquelle alle charakteristischen Merkmale einer Quelle in Karstgebieten

hat. Daher ist eine Beeinflussung durch den allgemeinen Grundwasserhorizont erwiesen. Bei der Drainagefassung (Hauptbrunnen) wirkt sich das nur bei hohen Pegelständen aus, aber nur in geringen Mengen. Anders im Zusitzbrunnen: Dort tritt schon bei niedrigen Pegelständen Grundwasser vom Dürradmerbach auf. Am 9. u. 10. November 1972 fand dann die wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung in Weichselboden und Gußwerk statt. Dabei wurde die projektgemäße Durchführung der Arbeiten festgestellt sowie die künftige Einspeisung der Quelle vom Hauptbrunnen her auf Dauer zugelassen. Das Wasser des Zusitzbrunnens darf jedoch nicht miteinbezogen werden. Eine Ergänzung der Betriebsvorschriften erwies sich als notwendig.

Erstmals nahmen bei einer Verhandlung im Quellgebiet der II. Wiener Hochquellenleitung auch Vertreter des „Wasserleitungsverbandes Hochschwab Süd“ teil. Dieser vertritt die Interessen einer Gruppe von 400.000 mit Trinkwasser zu versorgenden Menschen. Damals (Ende 1972) war beim Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft eine geplante Rahmenverfügung zur Widmung der Wasservorkommen im südlichen Hochschwab anhängig. Im vorliegenden Fall wurden die Interessen des Verbandes nicht berührt. Immerhin war das ein Zeichen für die immer knapper werdenden Trinkwasserreserven; eine Mahnung, die vorhandenen eigenen Wasserreserven sicherzustellen.

Der wasserrechtliche Kollaudierungsbescheid erging am 20. November 1972 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an die Stadt Wien (Z. 96.506/198-82 698/72).

Wassereinleitung aus der Pirknerquelle:

Winterperiode	Betriebstage	Wassermenge	m ³ /Tag
Notkonsens 1971/72	32	198.446	6.200
1972/73	97	573.886	5.916
1973/74	172	1.443.701	8.393
1974/75	38	275.070	7.238
1975/76	142	1.036.565	7.299
1976/77	184	1.352.487	7.347
1977/78	156	1.023.864	6.563
1978/79	135	911.744	6.735
1979/80	68	487.063	7.162
1980/81	10	67.029	6.702
1981/82	—	—	—
1982/83	—	—	—
1983/84	70	388.330	5.547
1984/85	128	671.124	5.243
1985/86	—	—	—

c) Die provisorische Einleitung des Siebenseebaches

Der Siebenseebach (Seisenbach) entspringt unterhalb des Hartlsees, im Quellschutzgebiet zwischen Böswand und Seisenstein. Von zahlreichen Quellen gespeist, vermehrt sich die Wasserführung des Baches rasch und ist ca. 450 m unterhalb des Ursprungs bereits sehr beachtlich. Messungen der Winterminima ergaben hier eine Durchflußmenge von 70–90 l/sec. Im strengen Winter 1962/63 gingen die Zuflüsse der II. Wiener Hochquellenleitung um 33.000 m³ unter den Konsens von 217.000 m³/Tag zurück. Die Vorräte in den Wasserbehältern der Stadt Wien waren fast erschöpft. Daher richteten die Wasserwerke ein Ansuchen (MA 31–1400/63) an die Wasserrechtsbehörde, die Einleitung des Siebenseebaches in die II. Wiener Hochquellenleitung gemäß § 122 des Wasserrechtsgesetzes 1959 zuzulassen.

Der Bach sollte unterhalb der „L“ Kammer aufgestaut und eine durch Grob- und Feinsiebe geschützte Entnahmestelle am rechten Bachufer hergestellt werden. Die Ableitung des Wassers könnte durch eine 70 m lange Rohrleitung (NW 300) in den Rohrstrang, der von der „L“ zur „K“ Kammer führt, bewerkstelligt werden.

Eine Sicherheitschlorung in der „L“ Kammer war auf jeden Fall vorgesehen. Das, obwohl schon früher die hygienisch-bakteriologische Untersuchungsstelle der Stadt Wien die einwandfreie Trinkwasserqualität dieses Bachwassers nachgewiesen hatte. Mittels einstweiliger Verfügung gestattete die Wasserrechtsbehörde¹⁸⁾ die Einleitung des Siebenseebaches in einer Höchstmenge von 8.000 m³/Tag in die II. Wiener Hochquellenleitung auf die Dauer der Wassernot in Wien, längstens bis 12. April 1963. Dabei waren noch folgende Bedingungen zu erfüllen:

„Die Vornahme bakteriologischer Untersuchungen des Wassers vor Einleitung und anschließend zweimal wöchentlich. Die Vornahme einer Sicherheitsentkeimung mit 0,2 mg Chlor/m³. Die Verhinderung des Zutrittes fremder Personen in das eingezäunte Schutzgebiet. Die Beschränkung der Wassereinleitung innerhalb des Ableitungskonsens von 217.000 m³/Tag.“ Die erstmalige Einleitung des Siebenseebaches, gemäß obigem Bescheides, fand noch im März 1963 statt und endete am 12. April 1963. Die an 26 Tagen eingeleitete Gesamtwassermenge betrug 135.122 m³, das sind 60 l/sec.

In den folgenden Jahren wurde auf Grund eines immer wieder auftretenden Wasserversorgungsnotstandes in den Wintermonaten der Siebenseebach noch öfters in die II. Wiener Hochquellenleitung eingeleitet¹⁹⁾.

Dazu folgende Tabelle:

Ein- ltg.	Zeitraum	Tage	eingeleitete Wassermenge m ³	Tagesdurch- schnitt m ³	l/c
2.	16. 1.–27. 3. 1964	67	438.100	6.537	75
3.	24. 2.–30. 3. 1969	27	121.500	4.500	52
4.	12. 2.–25. 3. 1970	38	223.000	5.868	68
5.	10. 2.–11. 3. 1972	31	155.410	5.013	58

Mit der zusätzlichen, im vorigen Kapitel aufgezeigten Gewinnung neuer Wasserbezugsquellen, konnte vor allem in den Monaten geringerer Quellschüttung die tägliche Zuflußmenge nach Wien beträchtlich gesteigert werden.

Mit den Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Leitungskanals gelang es, die täglichen Zuflußmengen nach Wien von 216.000 m³/Tag, bis 1932 auf 222.000 m³, in den Jahren 1932–1941 bzw. nach dem Krieg auf 229.000 m³ (Spitze 232.000 m³) zu erhöhen. Die folgende Aufstellung gibt einen detaillierten Überblick über die Wassermengen, die seit der Eröffnung der Hochquellenleitung jährlich nach Wien gebracht wurden. Außerdem sind die Anzahl der jährlichen Einleitungstage und die durchschnittlichen täglichen Zuflußmengen herauszulesen.

Jahr	Zuflußmenge m ³	Zuflußtage	Durchschn. angelieferte Tagesmenge	Anmerkung
1912	62,020.180	363	170.854	
1913	65,662.830	361	181.891	
1914	66,706.480	361	184.782	
1915	71,178.230	359	198.268	
1916	70,325.210	361	194.806	
1917	72,056.950	362	199.052	
1918	33,395.500	178	188.176	1918–1921 unvollständige, 1922 keine Aufzeichnungen
1919	72,861.000	365	199.619	
1920	72,700.000			
1921	71,740.000			
1923	74,432.000	362	205.613	Einleitung der Brunnen- grabenquelle 29. 4. 1923
1924	76,774.000	364	210.917	
1925	77,817.000	365	213.197	
1926	78,120.000	360	217.000	
1927	77,696.000	360	215.822	
1928	79,059.000	359	219.608	Beginn der 1. Aufhöhung der Überfallkanten in der Düker-Einlaufkammer
1929	76,914.000	360	213.650	1929 – Extrem strenger Winter; Seisensteinquelle eingeleitet
1930	79,514.200	360	220.872	
1931	80,555.000	360	223.763	
1932	79,184.940	361	219.348	

Jahr	Zuflußmenge m ³	Zuflußtage	Durchschn. angelieferte Tagesmenge	Anmerkung
1934	81,382.200	360	226.061	
1935	80.602.400	360	223.895	
1936	79,504.900	360	220.846	
1937	81,468.600	361	225.674	
1938	80,328.300	360	223.134	
1939	81,030.800	360	225.085	
1940	79,178.550	362	218.725	
1941	78,054.520	356	219.254	
1942	79,176.720	360	219.935	
1943	79,235.440	360	220.098	
1944	80,045.340	363	220.510	
	77,012.860	364	211.573	
1945	61,888.180	337	183.644	Kriegsschäden und deren Behebung
1946	78,985.000	360	219.402	
1947	74,972.000	360	208.255	Sehr strenger Winter
1948	78,480.500	356	220.450	Nachfassung der Kläffer- quellen beendet
1949	80,132.000	358	223.832	
1950	82,323.700	359	229.313	2. Aufhöhung der Über- fallkanten in den Einlauf- kammern der Düker; lau- fende Verputzerhöhungen im Leitungskanal zwecks Vermeidung von Wasser- verlusten bei Wasserstän- den über der alten Schleif- putzoberkante (1,78 m bei J = 0,22 0/00)
1951	82,693.500	358	230.987	
1952	81,103.800	356	227.819	
1953	82,004.320	360	227.789	
1954	78,383.630	358	218.948	
1955	80,847.590	360	224.976	
1956	80,721.840	359	224.851	
1957	82,976.800	360	230.491	
1958	83,317.700	360	231.438	
1959	83,595.500	360	232.209	
1960	83,151.700	363	227.508	

Jahr	Zuflußmenge m ³	Zuflußtage	Durchschn. angelieferte Tagesmenge	Anmerkung
1961	82,465.300	360	229.070	Grundwasserwerk Holz- äpfeltal fertiggestellt
1962	82,732.000	362	228.541	
1963	81,903.000	360	227.508	Strenger Winter, trocke- ner Sommer und Herbst
1964	82,315.800	361	228.021	
1965	83,699.400	362	231.213	
1966	82,627.000	360	229.519	
1967	83,105.000	362	229.571	
1968	83,931.000	363	231.214	
1969	83,112.000	360	230.866	
1970	81,791.000	358	228.466	
1971	84,043.980	362	232.165	
1972	82,836.460	361	229.463	Pirknerquelle eingeleitet
1973	82,064.540	360	227.957	
1974	83,181.400	360	231.059	
1975	81,694.500	358	228.198	
1976	81,029.700	363	223.220	
1977	80,546.500	357	225.620	
1978	81,077.300	363	223.353	
1979	82,749.800	363	227.960	
1980	81,871.800	363	225.542	
1981	80,398.100	359	223.950	
1982	81,072.900	359	225.829	
1983	81,684.700	359	227.533	
1984	79,698.400	356	223.871	
1985	80,205.400	357	224.664	

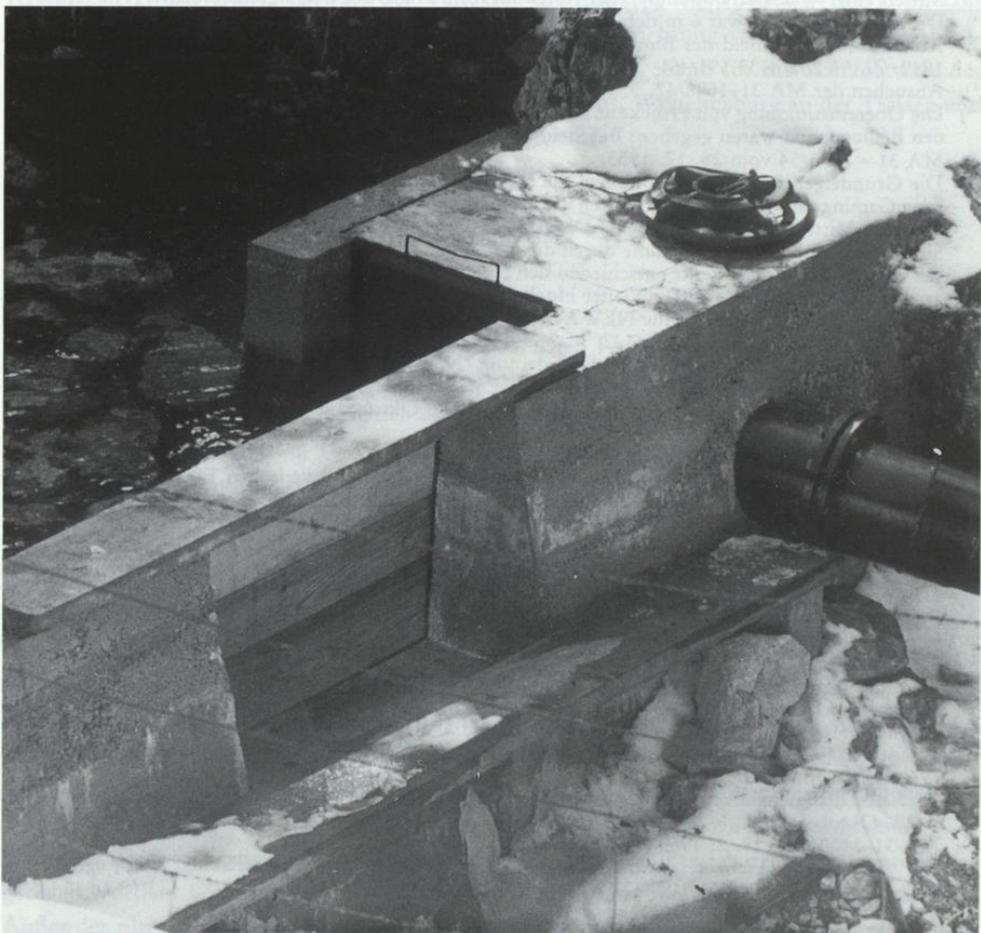
Zu vorliegender Übersicht wäre zum besseren Verständnis der Sachlage noch folgendes zu erwähnen:

Die Einleitung der Höllbachquellen im Jahr 1912 erhöhte die Lieferung der II. Wiener Hochquellenleitung in den Jahren 1913 bis 1919 von 170.000 m³ auf 192.370 m³/Tag. Die Einleitung der Brunnenrabenquellen am 29. April 1923 führte sodann zu einer weiteren Erhöhung des Zuflusses auf 215.300 m³/Tag.

Durch diese Liefermengen wurde jedoch der mit 200.000 m³/Tag limitierte Ableitungskonsens beim Zumeßüberfall in Hopfgarten nicht überzogen, da die über den Konsens zugeflossene Wassermenge nach den vorliegenden Messungen fast ausschließlich aus den Wasserzutritten im Göstlinger Hauptstollen stammte. Aus dem gleichen Grund erreichte auch – nach der Erhöhung des Konsens auf 217.000 m³/Tag – die nach Wien gelangende Wassermenge ein

wesentlich höheres Kontingent. Durch die ursprüngliche Höhenlage der Überfallkanten in den Dükereinlaufkammern von 1,46 m über der Kanalsohle war der Zufluß nach Wien auf 217.000 m³/Tag beschränkt.

Erst durch die *Erhöhung der Überfallkanten* (auf 1,60 m 1928/29 bzw. auf 1,80 m 1948/49) und des Schleifputzes in Leitungskanal und Stollen (über die 1,73–1,78 m) war es möglich, eine weitere Steigerung des Zuflusses zu erzielen. Er wurde durch die derzeitige Leistungsfähigkeit der Düker auf 232.000 m³ begrenzt. Der Leitungskanal selbst könnte bei einem Wasserstand von 1,95 m einen Zufluß von 244.000 m³/Tag leisten. Durch die zahlreichen, bis über die 60er Jahre hinausreichenden Nachfassungen und Grundwassererschließungen wurden die Auswirkungen strenger Winter von Jahr zu Jahr geringer. Heute spielt dieser Faktor nur mehr eine geringfügige Rolle, da auch in strengen Wintermonaten der Ableitungskonsens kaum unterschritten wird. Mit den in diesem Kapitel besprochenen Maßnahmen ist die Vollfüllung der II. Wiener Hochquellenleitung gewährleistet.



Siebenseebach, provisorische Ableitung

Damit konnte die *Pfannbauernquelle*, deren Ursprung im Aschbachtal südlich von Gußwerk gelegen ist, und die als letzte der großen, zu Wien gehörenden Quellen anzusehen ist, eine andere Verwendung finden. Man projektierte die Überleitung dieser mächtigen Quelle zur I. Wiener Hochquellenleitung²⁰⁾ und im Zuge der Vorarbeiten faßte man die Pfannbauernquelle in den Jahren nach 1976 in einer geräumigen Kammer.

Nach wie vor sind jedoch die Wasserzutritte in den Leitungsstollen nicht zu unterschätzen. Sie treten besonders im Bereich des Kalkgesteins und bei starken Niederschlägen auf. Nicht zuletzt haben die Wasserverluste in Rißzonen und die *Wasserabgabe an der Außenstrecke Einfluß auf die Wasserzufuhr*.

¹⁾ 90 m unterhalb des Sammelschachtes der ersten Nachfassung.

²⁾ Sie sollte quer zum Talboden verlegt werden.

³⁾ Mittels einer Wasserstrahlpumpe zum Ableitungsrohrstrang der Brunnenquellen (NW 550).

⁴⁾ Der Brunnenschacht war 6 m tief, die Drainage hatte zwei Äste mit je 5,50 m Tiefe.

⁵⁾ Kollaudierungsbescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 20. Dezember 1949; Zl. 96 232/4-37 591/49.

⁶⁾ Ansuchen der MA 31-1698/47, 5. Juni 1947.

^{6a)} Die Übereinstimmung von Projekt und Bauausführung, auch die Erfüllung der amtlich vorgeschriebenen Bedingungen waren gegeben: Bescheid, 20. Dez. 1949, Z. 96 212/16-35 771/49.

⁷⁾ MA 31 - 7255/54 vom 28. 12. 1955.

⁸⁾ Die Grundeigentümer waren vor allem die österreichischen Bundesforste, die Bezirksstraßenverwaltung Gaming und die Mahlberechtigten der „Zwieselmühle“. Sie hatten die Genehmigung, am rechten Ufer des Mitteraubaches austretende Drainagewässer zum Betrieb ihrer Schrotmühle zu verwenden. Sie stimmten der Wasserentnahme durch die Gemeinde Wien zu, wollten aber präzise Entnahmezeiten wissen. Die Wasserwerke entschieden sich für die Wintermonate Jänner bis März und bei Schäden an den Leitungsanlagen der II. Wiener Hochquellenleitung. Nach der zunehmenden Elektrifizierung des Bereiches Gaming durch die NEWAG verzichteten die Mahlberechtigten gegen einen Betrag von S. 12.000,- auf ihre Wasserrechte (2. Mai 1961). Die Zwieselmühle wurde abgetragen.

⁹⁾ Die Verlegung der 750 m langen Gußrohrleitung (NW 150) geht durch das Grundstück von Herrn Ökonomierat Florian Glinserer. Er bekam als Entschädigung eine Wasserentnahmemöglichkeit.

¹⁰⁾ Eingabe des Projektes von der MA 31-7240/54, 4. Oktober 1955 an das BM für Land- und Forstwirtschaft.

¹¹⁾ Siehe Wasserabgabe an Lunz/See, Kapitel XII.

¹²⁾ Die Projektunterlagen für das Kraftwerk, das Hebewerk, die elektrischen Einrichtungen und die geplanten Ausbauten in der Oberwasserführung sind der Schilderung des elektrizitätsrechtlichen Verfahrens zu entnehmen.

¹³⁾ Dem Einwand von Sixtus Blatterer, seine Quelle könnte durch den Bau des Projektes leiden, wurde stattgegeben und die Aufstellung eines Pegels im Quelltümpel gefordert. Bei der behördlichen Überprüfung (20. Juli 1960) wurde die Beobachtung der Quelle nochmals vorgeschrieben. In der Pumpperiode 60/61 konnte Sixtus Blatterer tatsächlich eine Beeinträchtigung seiner Quelle nachweisen. Als Ersatz bekam er einen Rohrbrunnen und ein Hauswasserwerk mit einer Leistung von 30 l/min.

¹⁴⁾ Über das energierechtliche Verfahren wird im Kapitel VIII berichtet.

¹⁵⁾ Projektunterlagen MA 31-2400/64, Ortsverhandlung am 3. u. 4. September 1964. Über das Wasserleitungskraftwerk in Weichselboden wird im Kapitel VIII berichtet.

¹⁶⁾ Haupteigentümer waren die Bundesforste (Vertrag, 22. Mai 1968) und Herzog Albrecht von Bayern (Vertrag, 8. Juni 1967).

¹⁷⁾ Wasserrechtsbescheid vom Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Z. 96.506/133-69 949/68 v. 12. Oktober 1968.

¹⁸⁾ MA 31-1400/63 - 28. 2. 1963.

¹⁹⁾ Die Wasserrechtsbescheide des Bundesministeriums f. Land- und Forstwirtschaft sind folgende ad 2: 16. I. 64, Zl. 96.506/107-22 615/64, ad 3: 24. II. 1969, Zl. 96.506/136-32, 473/69 ad 4: 12. II. 1970, Zl. 96.506/149-30 945/70, ad 5: 10. II. 1972, Zl. 96.506/182-33 696/72.

²⁰⁾ Alfred Drennig. „Die Pfannbauernquelle“ Ihre Bedeutung für die Stadt Wien, Gas, Wasser, Wärme, 30. Jahrgang 1976, Heft 2.